



Bericht zum LkSG

(Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

TUI AG

Berichtszeitraum: 01.10.2023 bis 30.09.2024

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.10.2023 bis 30.09.2024

Name der Organisation: TUI AG

Anschrift: Karl-Wiechert-Allee 23, 30625 Hannover

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	4
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	8
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	11
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	11
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	18
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	23
B5. Kommunikation der Ergebnisse	29
B6. Änderungen der Risikodisposition	30
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	31
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	31
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	33
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	34
D. Beschwerdeverfahren	35
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	35
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	39
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	41
E. Überprüfung des Risikomanagements	42

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Thomas Ellerbeck, Mitglied des Group Executive Committee, Group Director Corporate & External Affairs, Chief Sustainability Officer und Menschenrechtsbeauftragter

Kathrin Möllers, Group Director Sustainability & ESG

Dr. Dietmar Deffert, Group Director Integrity & Compliance, Data Privacy

Anmerkung: Zur Vereinfachung der Lesbarkeit verwenden wir in unserem Bericht überwiegend das generische Maskulinum.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Der TUI Konzern umfasst die TUI AG und alle geführten Konzerngesellschaften, wobei als geführte Konzerngesellschaften für diesen Bericht alle in- und ausländischen Gesellschaften gelten, an denen die TUI AG direkt oder indirekt Mehrheitsbeteiligungen hält, sowie alle sonstigen Unternehmensbeteiligungen, soweit die Unternehmenssteuerung direkt oder indirekt bei der TUI AG liegt.

Der Vorstand ist das Leitungsorgan des TUI Konzerns, das das Unternehmen nach außen vertritt und nach innen mit der Führung der Geschäfte betraut ist. Der erweiterte Vorstand, das Group Executive Committee (GEC), ist das Führungsgremium des TUI Konzerns. Es besteht aus den Mitgliedern des Vorstands und den Leitern von Kerngeschäftsfelder beziehungsweise Zentralfunktionen. Das GEC trifft sich regelmäßig, um sich über die für das Unternehmen wichtigen Bereiche berichten zu lassen. Als wichtiges Thema ist der Bericht zu geschützten Menschenrechten und Umweltbelangen verbunden mit der Risikoanalyse und dementsprechende Risikomanagement mindestens einmal im Jahr Bestandteil der Berichtsagenda für das GEC. Die Berichterstattung erfolgt durch den Menschenrechtsbeauftragten der TUI AG. Im Bereich Konzern-Nachhaltigkeit arbeiten Mitarbeiter fortlaufend an aus dem LkSG abgeleiteten Themen und Fragestellungen, und berichten an den Menschenrechtsbeauftragten. Hierzu zählen die Überwachung, und in Abstimmung mit anderen Konzernfunktionen, die Durchführung der verschiedenen Risikoanalysen sowie die Einrichtung und Aktualisierung des Risikomanagementsystems. Zugleich wird ein Überblick über Risiken und entsprechende Abhilfemaßnahmen in Bezug auf das LkSG vorgehalten.

Zur internen Steuerung wurde 2024 ein „Supply Chain Due Diligence Committee“ ins Leben gerufen. Dieses Gremium setzt sich aus zentralen Abteilungen wie Konzern-Nachhaltigkeit, Konzernrechtsabteilung, Einkauf und Beschaffung sowie Personalwesen zusammen. Ergänzt wird es durch die jeweiligen Menschenrechtsbeauftragten der TUI AG, TUI Deutschland GmbH und TUIfly GmbH. Das Komitee überwacht quartalsweise den Fortschritt bei der Umsetzung der

Sorgfaltspflichten in der Lieferkette, analysiert potenzielle Fälle, plant weitere Maßnahmen und trifft wesentliche Entscheidungen.

Zudem ist mit dem sogenannten Group Risk Oversight Committee eine weitere Risikomanagementfunktion im Konzern etabliert. Es wurde durch den TUI Vorstand einberufen. Vorsitzender des Komitees ist der Finanzvorstand der TUI AG. Im Rahmen der Sitzungen dieses Komitees erfolgt eine Betrachtung der wesentlichen Konzernrisiken, zu denen auch die sich aus dem LkSG ergebenden wesentlichen Risiken gehören. Das Group Risk Oversight Committee berichtet regelmäßig an den Vorstand des TUI Konzerns, mindestens jedoch einmal im Jahr.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen

Die Erklärung ist im Download-Bereich dieser Seite abzurufen:

<https://www.tuigroup.com/de-de/verantwortung/Menschenrechte>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Relevante Zielgruppen für die Kommunikation der Grundsatzklärung sind mindestens die Beschäftigten und Organe des TUI Konzerns, der Betriebsrat, die Aktionäre, Zulieferer und Partner, sowie die allgemeine Öffentlichkeit.

Im Berichtsjahr wurden Informationsveranstaltungen durchgeführt, um die Beschäftigten über die Grundlagen und Umsetzung des LkSG bei TUI zu informieren. Im Rahmen der konzernweiten „Sustainability Days“ im Juni 2024 fanden sowohl Präsenz- als auch digitale Formate statt. Dabei wurden die Beschäftigten über bestehende Maßnahmen, wie die Grundsatzklärung zu Menschenrechten, aufgeklärt. Um möglichst viele Beschäftigte zu erreichen, wurden die Veranstaltungen auf Deutsch und Englisch angeboten.

Die TUI Grundsatzklärung zu Menschenrechten ist auf der Internetseite des TUI Konzerns unter der Rubrik "Menschenrechte und moderne Sklaverei" (<https://www.tuigroup.com/de-de/verantwortung/Menschenrechte-und-moderne-Sklaverei>) öffentlich einsehbar.

Die Grundsatzklärung wurde dem Compliance Ausschuss des Konzernbetriebsrat der TUI AG zur Verfügung gestellt und erläutert. Auch im betriebsinternen Intranet sind Erläuterungen zur Grundsatzklärung für alle Beschäftigten des TUI Konzerns abrufbar.

Zulieferer des zentralen Einkaufs in Deutschland erhalten in den standardisierten Auftragsbestätigungen (sogenannten "Purchase-Orders") den direkten Link zum Bereich der TUI Homepage, in dem die TUI Grundsatzklärung zu Menschenrechten veröffentlicht ist. Zusätzlich finden alle TUI Partner, also alle unmittelbaren und mittelbaren Zulieferer odersonstige Interessensgruppen, ebenfalls eine Erläuterung und direkte Verlinkung zur Grundsatzklärung auf der TUI Partner Homepage:

www.tuipartners.com(<https://www.tuipartners.com/sustainability/sustainability-policies-practices/human-rights/>).

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Im Berichtszeitraum wurde die bestehende Grundsatzklärung zu Menschenrechten im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung aktualisiert. Dabei flossen sowohl Erkenntnisse aus der ersten Berichterstattung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als auch neue Ergebnisse der jährlichen Risikoanalysen ein. Zudem wurden Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagements und Präventionsmaßnahmen überprüft und weiter optimiert, um eine noch stärkere Umsetzung der Menschenrechtsstrategie zu gewährleisten.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Mergers & Acquisitions
- IT / Digitale Infrastruktur
- Community / Stakeholder Engagement
- Revision

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Der Vorstand der TUI AG hat einen Menschenrechtsbeauftragten benannt. Er überwacht, ob ein angemessenes und wirksames Risikomanagement zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten im Unternehmen eingerichtet wurde. Ihm obliegt es die Strategie für die Verankerung des Risikomanagements in alle maßgeblichen Geschäftsabläufe durch angemessene Maßnahmen sicherzustellen und berichtet hierüber regelmäßig an das GEC. Im Bereich Konzern-Nachhaltigkeit koordinieren die zuständigen Mitarbeiter die daraus abgeleiteten Aufgaben mit den verschiedenen Abteilungen und berichten darüber an den Menschenrechtsbeauftragten. Sie koordinieren, in Abstimmung mit anderen Konzernfunktionen, die Durchführung der verschiedenen angemessenen Risikoanalysen, die Einrichtung des Risikomanagementsystems und überwachen die Aktualität der Risiken und das Ergreifen entsprechender Abhilfemaßnahmen. In diesem Bereich liegt auch die Berichterstattungspflicht. In diesem Zusammenhang werden konzernweit relevante Informationen erhoben, über Fortschritte und Vorfälle berichtet, der jährliche Bericht erstellt und künftige Rechtsvorschriften zur Sorgfaltspflicht in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung geprüft. Dabei berichtet das Team kontinuierlich an den Menschenrechtsbeauftragten.

Zur Beachtung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG, stimmen sich die nachfolgenden

Abteilungen, bei den ihnen zugewiesenen Aufgaben, mit den Kollegen der Konzern-Nachhaltigkeit ab:

Konzernabteilung Integrity & Compliance, Data Privacy: Das Team Integrity & Compliance ist auf Konzernebene für die Einrichtung eines angemessenen Beschwerdeverfahrens verantwortlich und stellt sicher, dass die diesbezüglichen Anforderungen erfüllt werden. Es ist zuständig für die Koordinierung des Eingangs und der Bearbeitung von Verdachtsfällen und die Kontaktaufnahme und Abstimmung mit den zuständigen Abteilungen/betrauten Personen.

Konzernrechtsabteilung: Das Team unterstützt die relevanten TUI Gesellschaften in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Konzerneinkauf und -beschaffung, anderen relevanten Abteilungen und TUI Gesellschaften insofern, dass rechtliche Dokumente (z.B. Vertragsklauseln) den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und in angemessener Weise umgesetzt werden.

Konzernrisikomanagement: Die Abteilung setzt konzernweit auf eine einheitliche Risikomanagementmethodik, die auch auf Compliance-Risiken im Zusammenhang mit dem LkSG angewendet wird. Unterstützt wird dieser Prozess durch eine integrierte Risiko- und Kontrollsoftware, die Transparenz in Bezug auf Risiken, Kontrollen, Maßnahmen sowie Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten schafft. Im operativen Tagesgeschäft werden Risiken fortlaufend identifiziert, bewertet und bearbeitet.

Personalwesen: Der genannte Bereich ist zuständig für die Abwicklung von angemessenen Risiko- und Abhilfeprozessen mit Bezug zur Einhaltung von Menschenrechten für die Beschäftigten im eigenen Geschäftsbereich. Außerdem sind sie zuständig für die Berichterstattung über Fortschritte und Fälle/Abhilfemaßnahmen, Entwicklung und Durchführung von Schulungen, und Weiterentwicklung und Umsetzung des TUI Global Employment Statement.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: Das Team ist verantwortlich für die Durchführung von Risikoanalyseprozessen und die sich daraus ergebende Verankerung angemessener Maßnahmen in Bezug auf Sicherheits-/Arbeitsschutzthemen und die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Dokumentation der Risikoidentifizierungs- und Kontrollmaßnahmen.

Einkauf und Beschaffung: Diese Teams sind zuständig für die Durchführung von Risikoanalyseprozessen und die sich daraus ergebende Verankerung angemessener Maßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern, Berichterstattung über Fortschritte und Fälle sowie Pflege und Aktualisierung der Risikoanalysemethodik für die Lieferkette in Zusammenarbeit mit dem Team der Konzern-Nachhaltigkeit.

Group Corporate & External Affairs: Dieses Team hält und pflegt den Kontakt zu politischen Entscheidungsträgern und Behörden in Bezug auf anstehende Gesetzgebungen und pflegt eine transparente Zusammenarbeit mit Verbänden bei der Ausarbeitung gemeinsamer Positionen.

Kommunikation: Die Kommunikationsteams sind verantwortlich für die Vorbereitung der konzernrelevanten internen und externen Kommunikation für den Fall öffentlicher Anfragen, zum Beispiel von Nichtregierungsorganisationen oder Medien, in Zusammenarbeit mit dem Team der Konzern-Nachhaltigkeit sowie Bereitstellung von Updates und interne Kommunikation der Fortschritte.

Konzernrevision: Die Konzernrevision überprüft implementierte LkSG-Prozesse auf die sachgemäße Einhaltung von Kontrollen sowie deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Für die TUI AG und alle geführten Konzerngesellschaften wurde entschieden, nach einem risikobasierten Ansatz eine zusätzliche Vertragsklausel und den auf die Anforderungen des LkSG angepassten Verhaltenskodex für Zulieferer in Verträge aufzunehmen. Damit wird sichergestellt, dass Zulieferer und Geschäftspartner die sich aus dem LkSG ergebenden Menschenrechts- und Umweltverpflichtungen, sowie die Erwartungen des TUI Konzerns an Zulieferer kennen und einhalten.

In Bereichen, in denen Beschäftigte direkten, persönlichen Kontakt mit Zulieferer pflegen, wurden gezielte, das heißt an den Anforderungen der jeweiligen Geschäftsbereiche ausgerichtete, Schulungen durchgeführt. So wurden Beschäftigte befähigt in direktem Kontakt mit Zulieferern auf die entsprechenden Anforderungen des LkSG hinzuweisen und die Klausel zu erläutern. Im Bereich des zentralen Einkaufes in Deutschland wurde im standardisierten Dokument der Auftragsbestätigung, zusätzlich zu dem angepassten Verhaltenskodex, ein direkter Link zur TUI Grundsatzerklärung zu Menschenrechten eingefügt, mit dem Zweck, diese auch an Zulieferer zu kommunizieren, selbst wenn kein direkter Ansprechpartner vorhanden war.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Seit Ende 2022 beschäftigen sich ca. fünfzehn bis zwanzig Mitarbeiter aus den zuvor genannten relevanten Bereichen, im Rahmen einer konzernübergreifend eingerichteten Projektgruppe, mit den sich aus dem LkSG ergebenden rechtlichen Verpflichtungen und deren angemessenen Umsetzung im Konzern. Im Jahr 2024 wurde außerdem eine Vollzeitstelle im Bereich Konzern Nachhaltigkeit geschaffen, die speziell für die Koordination und Umsetzung der Anforderungen des LkSG im gesamten Konzern verantwortlich ist.

Des Weiteren besteht innerhalb des TUI Konzerns eine intensive Zusammenarbeit hinsichtlich der internen rechtlichen Beratung zwischen den Bereichen Nachhaltigkeit, Integrity & Compliance, der Rechtsabteilung und den Juristen für Arbeitsrecht.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Im Berichtszeitraum wurde ein IT-basiertes Risikomanagement-Tool implementiert. Die Risikoanalyse wird dadurch fortlaufend durchgeführt und angepasst. Dabei werden die verwendeten Daten (Pressemeldungen, Indizes, Rankings, etc.) kontinuierlich aktualisiert, sodass eine dynamische, abstrakte Risikobewertung sämtlicher Zulieferer gewährleistet ist. Nach Ermittlung der abstrakten Risiken werden abstrakt risikobehaftete Unternehmen einer konkreten Risikoanalyse unterzogen. Aufgrund der Diversität, der Größe und des Umfangs der Geschäftstätigkeit des TUI Konzerns wurden die konkreten Risikoanalysen je nach Geschäfts- und Einkaufsbereich innerhalb des Berichtszeitraumes zu unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Im Rahmen des Risikomanagements werden angemessene Risikoanalysen durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette zu identifizieren. Anlassbezogene Risikoanalysen werden bei einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage in der Lieferkette veranlasst.

Für die Durchführung der Risikoanalysen wird ein Risikomanagement-Tool genutzt. Das System bietet eine ganzheitliche Softwarelösung zur IT-gestützten Umsetzung der Anforderungen des LkSG und ermöglicht so ein an den Kriterien des LkSG orientiertes Risiko- und Lieferantenmanagement. Die Software bietet einen detaillierten Überblick über den eigenen Geschäftsbereich, die unmittelbaren Zulieferer und – bei entsprechender Kenntnis – die mittelbaren Zulieferer und bildet deren spezifische menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken angemessen ab. In das System werden unmittelbare Zulieferer und Unternehmen des eigenen Geschäftsbereichs eingepflegt. Anhand anerkannter Indizes und Pressemitteilungen wird für jedes eingepflegte Unternehmen und jede geschützte Rechtsposition ein abstraktes Risiko ermittelt. Dabei werden die Risiken anhand der Kategorien „niedrig“, „mittel“ beziehungsweise „hoch“ eingestuft. Je nach abstrakter Risikodisposition der Unternehmen werden in einem zweiten Schritt die konkreten Risiken bei einzelnen Zulieferern ermittelt. Das konkrete Risiko wird auf Grundlage einer Selbstbewertung, dem Nachweis der Erfüllung von auditbasierten Standards oder weiteren Erkenntnissen aus der Lieferbeziehung berechnet. Auf Grundlage des

konkreten Risiken können nachfolgend individuelle Präventionsmaßnahmen umgesetzt werden.

Die Risikoanalysen wurden für den eigenen Geschäftsbereich von der Abteilung Konzern-Nachhaltigkeit und für die Lieferketten von den Teams der Bereiche Einkauf, Beschaffung und Zulieferermanagement durchgeführt.

Detailliertes Vorgehen im eigenen Geschäftsbereich: Von allen geführten Konzerngesellschaften wurden diejenigen für die abstrakte Risikoanalyse ausgewählt, die eigene Mitarbeiter beschäftigen, unabhängig davon, ob dauerhaft oder temporär oder in- bzw. ausländisch. Anhand der Ergebnisse der abstrakten Risikoanalyse unter Berücksichtigung des Länderrisikos sowie des Branchenrisikos wurden die Unternehmen nach festgestelltem Risiko priorisiert. Die Unternehmen, die zunächst mit einem hohen Risiko eingestuft wurden, erhielten einen Fragebogen zur Beantwortung detaillierter Fragen in Bezug auf ihre Risikoexposition. Die Ergebnisse dieser Fragebögen wurden für jedes Risiko und jedes Unternehmen weiteranalysiert, um eine Risikobewertung vorzunehmen. Aus dieser Bewertung resultiert eine Matrix, anhand derer die Exposition der Risiken nachvollzogen und angemessene Maßnahmen zur Risikominimierung und Risikovorbeugung abgeleitet werden können.

Detailliertes Vorgehen in der Lieferkette: Aufgrund bestehender unterschiedlicher Einkaufsprozesse für die einzelnen Geschäftsbereiche wurden vier verschiedene Risikoanalysen, auf Grundlage der gleichen Risikoanalysemethodik durchgeführt, welche in zwei Schritten erfolgte - durch eine abstrakte und durch eine konkrete Risikoanalyse. Die verantwortlichen Bereiche sind hierbei die Konzernbeschaffung, der Unterkunftseinkauf, die Segmente TUI Airline und TUI Musement. Des Weiteren haben auch die TUI Deutschland GmbH sowie die TUIfly GmbH, zwei Tochtergesellschaften der TUI AG, eine Risikoanalyse durchgeführt. Diese sind in den separat veröffentlichten Berichten der TUI Deutschland GmbH und der TUIfly GmbH näher beschrieben. In allen vier Bereichen wurde zunächst über das Risikomanagement-System eine abstrakte Risikobewertung der jeweiligen Zulieferer vorgenommen. Dabei wurden die definierten Kriterien - Branchenrisiko, Länderrisiko und Gesamtvolumen/Umsatz - zugrunde gelegt. Das Ergebnis dieser Bewertung bestimmte über die Anwendbarkeit des Risikofragebogens sowie die Berücksichtigung weiterer vorhandener risikominimierende Maßnahmen. Zulieferer, für die in der Erstbewertung eine Risikoexposition „hoch“ festgestellt wurde, wurden aufgefordert, den Risikofragebogen zu beantworten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Da im Berichtszeitraum weder substanzielle Kenntnisse auf mögliche Verstöße bei mittelbaren Zulieferern vorlagen noch wesentliche Veränderungen der Risikolage durch die Erschließung neuer Geschäftsbereiche, Märkte, Produkte oder Projekte zu verzeichnen waren, bestand keine Veranlassung zur Durchführung anlassbezogener Risikoanalysen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwartenden Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Mithilfe eines Risikomanagement-Tools werden Risiken anhand der folgenden Kriterien priorisiert: Typischerweise zu erwartende Schwere der Verletzung, Unumkehrbarkeit der Verletzung, Eintrittswahrscheinlichkeit der Verletzung, Art des Verursachungsbeitrages unseres Unternehmens, Art der Geschäftstätigkeit des Zulieferers, Umfang der Geschäftstätigkeit des Zulieferers, Einflussvermögen des Unternehmens auf den unmittelbaren Verursacher der Verletzung bzw. des Risikos. Als besonders schwerwiegende und unumkehrbare Verletzungen werden insbesondere Verstöße gegen das Verbot der schlimmsten Formen von Kinderarbeit, das Folterverbot und das Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei betrachtet. Entsprechende Risiken werden hochprioritär behandelt. Anschließend werden vor allem Risiken betrachtet, die stets eine große Anzahl von Menschen betreffen, wie z. B. Verstöße gegen Arbeitsschutznormen, Lohndiskriminierung und die Herbeiführung schädlicher Boden-, Luft- und Gewässerverunreinigungen. Im Rahmen der Priorisierung werden Zulieferer aus Hochrisikobranchen stets vorrangig betrachtet. Das Einflussvermögen auf den unmittelbaren Verursacher der potenziellen Verletzung wird insbesondere anhand des Umsatzvolumens mit dem betreffenden Zulieferer bewertet.

Eigener Geschäftsbereich:

Die oben beschriebene Methodik zur Risikogewichtung wurde auch auf den eigenen Geschäftsbereich angewendet. Alle Standorte, die in der abstrakten Risikoanalyse als risikoreich eingestuft wurden, erhielten über das Risikomanagement-Tool einen entsprechenden Risikofragebogen. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse der diesjährigen Risikoanalyse mit den Erkenntnissen des Vorjahres abgeglichen und validiert.

Lieferkette:

Die Unterscheidung nach –hohen, –mittleren und –geringen Risiken wird durch das

Zuliefererprofil und die zuvor beschriebene Methodik bestimmt. Die aus der abstrakten Risikoanalyse resultierende Einstufung von Zulieferern in den Risikobereich–hoch führte zu einer näheren Betrachtung dieser Zulieferer.

Im Hotelbereich wurden alle als hocheingestuften Zulieferer gesondert geprüft. Ein Großteil der Zulieferer konnte eine gültige Zertifizierung nachweisen, welche zur Minimierung des Risikowerts führte. Die Zertifizierung wurde von unabhängigen Gutachtern unter Berücksichtigung der Richtlinien des Global Sustainable Tourism Council (GSTC) vergeben. Der GSTC ist eine international anerkannte, gemeinnützige Organisation, die sich auf globaler Ebene für grundlegende nachhaltigkeitsbezogene Standards im Tourismussektor einsetzt und unter anderem von den United Nations Foundations gegründet worden ist. Zudem konnte die Integration von umweltrechtlichen und menschenrechtlichen Anforderungen in Verträgen mit Zulieferern zu einer weiteren Minimierung des Risikowertes beitragen. Zulieferer, die weiterhin ein hohes Risiko aufwiesen, erhielten über das Risikomanagement-Tool einen detaillierten Risikofragebogen. In den anderen Einkaufsbereichen wurden ebenfalls bestehende risikominierende Maßnahmen, wie vertragliche Vereinbarungen, überprüft und dokumentiert sowie Risikofragebögen versendet. Wie im Vorjahr war die Rücklaufquote der Fragebögen auch in diesem Jahr gering. Um dennoch eine angemessene Risikobewertung zu gewährleisten, wurden die entsprechenden Zulieferer erneut einer näheren internen Bewertung unterzogen und mit den Erkenntnissen der vorherigen Risikoanalyse abgeglichen. Aus dieser Gewichtung und Priorisierung ergaben sich die zuvor genannten priorisierten Risiken für die Lieferkette.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Missachtung geltender Arbeitsschutzbestimmungen

Diese Risiken können potenziell sein: Missachtung von Hinweisen zum ergonomischen Gebrauch von Büromobiliar, nicht ausreichende Anzahl von Ersthelfenden/Brandschutz- und Räumungshelfenden, überschrittene Prüfdaten von Feuerlöschern, Missachtung der Vorgaben zur Gestaltung des Arbeitsplatzes außerhalb des Firmengebäudes, defekte elektronische Geräte, Missachtung von einzuhaltenden Pausenzeiten, Missachtung der Abgrenzung von Arbeits-/Dienstzeiten durch mobiles Arbeiten.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Dänemark
- Deutschland
- Finnland
- Österreich
- Polen
- Schweden
- Schweiz
- Spanien
- Tansania

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: Konzernrichtlinienmanagement

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Über die konzernweite Schulungsplattform wurde den Beschäftigten des TUI Konzerns verschiedene Schulungsprogramme zur Verfügung gestellt. So etwa zu den Themen Kinderschutz, Menschenrechte, Arbeitsschutz und Compliance durchgeführt.

Darüber hinaus wurden spezielle Trainings für spezifische Beschäftigtengruppen durchgeführt, zum Beispiel zum Thema Kindeswohl und -schutz für das Unterhaltungs- und Kinderbetreuungspersonal sowie Einführungsschulungen zum UK Modern Slavery Act für Beschäftigte der Bereiche Einkauf und Beschaffung. Eine spezielle Schulungskampagne zu den sich aus dem LkSG ergebenden Sorgfaltspflichten, wurde im Jahr 2023 erarbeitet und im Februar 2024 über das Intranet an alle Beschäftigten des TUI Konzerns global erneut adressiert.

Auch Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit wurden als prioritäre Risiken umfänglich geschult: Im Jahr 2024 wurden Beschäftigte deutscher Konzerngesellschaften über eine Online-Schulung in allgemeiner Arbeitssicherheit unterwiesen. Außerdem wurden Erste Hilfe- und Brandschutzhelfer Schulungen für die relevante Zielgruppe durchgeführt.

Des Weiteren wurden Führungskräfte deutscher Konzerngesellschaften per Pflichtenübertragung durch angebotene Schulungen dazu befähigt und verpflichtet, ihre jeweiligen Mitarbeiter auf eventuelle Gefahren im Arbeitsschutz aufmerksam zu machen. Die Beschäftigten werden mindestens einmal jährlich sowohl allgemein als auch spezifischen Themen, wie etwa der ergonomischen Nutzung des Büromobiliars, unterwiesen.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Schulungen werden als angemessen beurteilt, da sie gezielt die Beschäftigten der relevanten Bereiche für mögliche Risiken sensibilisieren und damit präventiv wirken können. Die

Schulungen werden als wirksam beurteilt, da darüber aufgeklärt wird, wie Verletzungen zu erkennen und zu melden, und/oder zu vermeiden sind besonders im Hinblick auf die prioritären Risiken Arbeitsschutz, alle Formen von Sklaverei und Zwangsarbeit sowie Kinderarbeit.

Zudem werden alle Beschäftigten deutscher Konzerngesellschaften jährlich zu dem Thema Arbeitssicherheit geschult, um das prioritäre Risiko einer Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu minimieren.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Fachkräfte für Arbeitssicherheit sorgen mithilfe von Gefährdungsbeurteilungen dafür, dass Maßnahmen zur Risikominimierung entwickelt werden. Diese Maßnahmen werden durch Schulungen an die Beschäftigten kommuniziert und sind einzuhalten. Auch Themen wie Mutterschutz, Mobiles Arbeiten und Dienstreisen werden berücksichtigt. Daraus resultierende Maßnahmen zur Risikominimierung sind zum Beispiel die Bewertung des mobilen Arbeitsplatzes, oder die Gesundheitsuntersuchungen für Dienstreisende.

Darüber hinaus werden betriebliche Arbeitsplätze der Beschäftigten im Sinne des Arbeitsschutzes und des ergonomischen Gebrauchs bewertet. Außerdem gibt es regelmäßige Abstimmungsrunden mit dem Bereich Gebäudeverwaltung für die angemessene Ausgestaltung der Büroräume. Sicherheitsbeauftragte helfen TUI als Arbeitgeber bei der Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen. Sie wurden von der Geschäftsführung bestellt und unterstützen alle Bereiche des Unternehmens, um Unfälle, betriebsbedingte Krankheiten und Gesundheitsgefahren zu vermeiden. In gemeinsamen Sitzungen zur Arbeitssicherheit mit den Geschäftsführungen wurden alle Gremien (Mitarbeitervertretungen) informiert und weitere Maßnahmen zur Risikominimierung besprochen.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die oben beschriebenen Maßnahmen werden als angemessen beurteilt, weil die jährliche Arbeitssicherheitsunterweisung Beschäftigte für das Thema konkret sensibilisiert. Den mobilen Arbeitsplatz der Beschäftigten zu bewerten, erhöht außerdem die Transparenz zu dem Thema Arbeitssicherheit. Das prioritäre Risiko der Gefahr des Gesundheitsschutzes für die Beschäftigten wird durch Gesundheitschecks in der Vorbereitung auf Dienstreisen wirksam gemindert. Begehungen der Filialen sind angemessen, um die Umsetzung der Sicherheitsstandards zu prüfen und so wirksam die ergonomische Handhabung des Büromaterials und dadurch den Gesundheitsschutz für die Beschäftigten sicherzustellen.

Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Konzernrichtlinienmanagement

1. Der Integrity Passport - der TUI Verhaltenskodex - ist für alle Beschäftigten, vom Vorstand bis zum Auszubildenden, und alle geführten Konzerngesellschaften, verbindlich. Als Verhaltenskodex definiert er die Richtung für die tägliche Arbeit und in Konfliktsituationen zu zentralen Themen wie etwa Compliance oder nachhaltigem Handeln und erläutert, wie Bedenken innerhalb des Konzerns über das zentrale Hinweisgebersystem gemeldet werden können. Als Teil der verpflichtend zu absolvierenden Schulungen ist der Inhalt des Integrity Passports in vierzehn Sprachen übersetzt und den Beschäftigten bekannt. Außerdem findet sich im Intranet eine Website, die alle Konzernrichtlinien, auch den Integrity Passport, abbildet und eine Kontaktperson für Fragen benennt.
2. Im zurückliegenden Geschäftsjahr wurde eine spezielle Schulung zu dem Thema LkSG erarbeitet, die allen Beschäftigten des TUI Konzerns zugewiesen wurde. In dieser Schulung werden alle, sich aus dem LkSG ergebenden, Verpflichtungen erläutert und Beschäftigte für die Meldung von potenziellen Verstößen sensibilisiert.
3. Das Modern Slavery Act Statement ist eine Erklärung, welche gemäß § 54 des britischen Modern Slavery Act 2015, abgegeben wird. Sie beschreibt alle Maßnahmen, welche der TUI Konzern zur Verhinderung moderner Sklaverei und des Menschenhandels im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der Lieferkette ergreift und ergriffen hat, um die entsprechenden Risiken zu mindern. Seit 2017 wird diese Erklärung jährlich auf der Homepage veröffentlicht, vgl. hier: <https://www.tuigroup.com/de-de/verantwortung/Menschenrechte-und-moderne-Sklaverei/Erklaerung-zum-modernen-slavery-act>.
4. Das TUI Global Employment Statement ist eine Erklärung der TUI AG, die sich auf einen fairen und verantwortungsvollen Umgang mit allen Beschäftigten und die Einhaltung geltender Gesetze und Branchenstandards fokussiert. Die Einhaltung der Vorgaben des Global Employment Statement erwartet TUI sowohl von Beschäftigten als auch von Vertragspartnern.
5. Im Berichtsjahr wurde ein Prüfverfahren für die Anforderungen des LkSG im eigenen Geschäftsbereich entwickelt: Die sogenannte Risk Control Matrix (RCM) dient als zentrales Werkzeug im internen Auditbereich dazu, Risiken systematisch zu identifizieren, zu bewerten und gezielt mit Kontrollmaßnahmen zu verknüpfen. Die RCM für das LkSG wird künftig bei Audits im eigenen Geschäftsbereich eingesetzt. Die Matrix wurde bewusst so konzipiert, dass sie konzernweit in allen TUI-Segmenten anwendbar ist. Sie enthält eine Darstellung spezifischer LkSG-Risiken sowie Informationen zu entsprechenden Kontrollen und Prüfmethode.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die oben genannten Maßnahmen werden als angemessen und wirksam beurteilt. Der Integrity Passport gibt den Beschäftigten im TUI Konzern Orientierung im Umgang mit den wichtigsten Rechts- und Integritätsfragen in der täglichen Arbeit mit Kollegen, Kunden, Geschäftspartnern und anderen Dritten. Zur Sicherstellung, dass Beschäftigte den Inhalt des Dokuments verstehen, ist es in vierzehn Sprachen übersetzt und im Intranet abrufbar.

Die Schulung zum LkSG wurde allen Beschäftigten des TUI Konzerns zugewiesen. Darin wurden die wesentlichen Aspekte des LkSG erläutert. Durch die Sensibilisierung der Beschäftigten für diese Themen können potenzielle Verstöße erheblich schneller erkannt und risikominimierende Maßnahmen ergriffen werden. Über das etablierte Hinweisgebersystem können potenzielle Risiken einfach gemeldet und damit, wenn erforderlich, schnell der Kontakt zu dem Vertragspartner hergestellt werden.

Öffentliche Erklärungen wie das Modern Slavery Act Statement und das TUI Global Employment Statement verdeutlichen, welche Anforderungen TUI an Beschäftigte und Vertragspartner hat. Damit wird wesentlich zur Einhaltung der anwendbaren Gesetze und Standards beigetragen. Durch die transparente Darstellung wird sichergestellt, dass alle Beteiligten die an sie gerichteten Erwartungen kennen.

Die RCM für das LkSG wird ebenfalls als wirksam angesehen. Sie ermöglicht eine systematische Identifikation und Bewertung von Risiken und verknüpft diese gezielt mit geeigneten Kontrollmaßnahmen. Dank ihrer konzernweiten Anwendbarkeit stellt die RCM sicher, dass Risiken in allen Geschäftsbereichen und Regionen einheitlich überwacht und adressiert werden können. Durch die regelmäßige Überprüfung der Kontrollmaßnahmen und die Integration spezifischer Prüfmethode bleibt die RCM flexibel und anpassungsfähig an neue Anforderungen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Risikoanalyse hat spezifische Risiken im Zusammenhang mit der Beauftragung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte aufgezeigt, insbesondere in den Bereichen Beherbergung, Reiseveranstaltung und Luftfahrt, die potenzielle Beeinträchtigungen nach sich ziehen könnten.

Wo tritt das Risiko auf?

- Ägypten
- Türkei
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vietnam

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Im Rahmen der Analyse wurde das konkrete Risiko identifiziert, dass die Koalitionsfreiheit, die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen nicht hinreichend geachtet werden könnte. Besonders betroffen sind dabei Zulieferer der Branchen Beherbergung, Reiseveranstaltung und Luftfahrt.

Wo tritt das Risiko auf?

- Ägypten
- Thailand

- Türkei
- Vietnam

Widerrechtliche Verletzung von Landrechten

Um welches konkrete Risiko geht es?

Ein konkretes Risiko besteht in der widerrechtlichen Verletzung von Landrechten, insbesondere in den Bereichen Beherbergung, Reiseveranstaltung und Gastronomie. Dies betrifft häufig die unrechtmäßige Nutzung oder Aneignung von Grundstücken, wodurch lokale Gemeinschaften in ihren Rechten eingeschränkt und soziale Konflikte ausgelöst werden können.

Wo tritt das Risiko auf?

- Ägypten
- Indonesien
- Malediven
- Mexiko
- Thailand
- Türkei

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Ein weiteres konkretes Risiko, das aus der Analyse hervorgeht, ist die Gefahr von Zwangsarbeit und allen Formen der Sklaverei. Besonders betroffen sind Zulieferer aus den Branchen Beherbergung, Reiseveranstaltung, Luftfahrt und Gastronomie. In diesen Sektoren besteht ein erhöhtes Risiko, dass Mitarbeiter unter ausbeuterischen Bedingungen arbeiten müssen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Ägypten
- Indonesien
- Mexiko
- Thailand
- Türkei
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vietnam

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Ein konkretes Risiko im Bereich der Beschäftigung besteht im Verbot der Ungleichbehandlung, insbesondere in den Branchen Beherbergung, Reiseveranstaltung und Luftfahrt. In diesen Sektoren können potenziell Probleme auftreten, wenn Mitarbeiter aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Herkunft oder Religion ungleich behandelt werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- Ägypten
- Thailand
- Türkei

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Andere/weitere Maßnahmen: - für Hotels: Prüfung, ob aktuell gültige Nachhaltigkeitssiegelbestehen, welche von unabhängigen Unternehmen überprüft werden und die Richtlinien des Global Sustainable Tourism Council befolgen, da diese Menschenrechts- und Umweltbelange abdecken.

- industrieweite Kollaboration

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Ab 2023 wurden in die Vertragsverhandlungen des TUI Konzerns mit Zulieferern aktualisierte AGB und der Lieferantenkodex inkludiert. Für Zulieferer wurde es somit verpflichtend, mindestens den aktualisierten Lieferantenkodex und/oder die neuen Geschäftsbedingungen in den Vertrag einzubeziehen. In allen anderen Fällen wurden die Zulieferer aufgefordert, einen Risikofragebogen auszufüllen, um sicherzustellen, dass die Standards des LkSG eingehalten werden. Diese Maßnahmen werden als angemessen bewertet da Zulieferer dadurch auf die zu beachtenden Sorgfaltspflichten hingewiesen werden, was in der Folge zu einer wirksamen Risikoprävention führen kann.

Im Segment TUI Musement wurden alle Vertragsvorlagen für Transport, Unterkunft, Aktivitäten und Restaurants in Zielgebieten, wie zuvor beschrieben, angepasst. Durch die Verwendung dieser Standardvertragsvorlagen wird sichergestellt, dass die Anforderungen des LkSG in

neuvereinbarten Verträgen berücksichtigt werden. Für den Versand der Fragebögen wurden die Zulieferer priorisiert, bei denen ein hohes Risiko festgestellt wurde, oder denjenigen Zulieferern, die eine Implementierung der aktualisierten Standardvertragsvorlagen ablehnten.

Im Berichtsjahr wurde das bestehende Informationspaket zum LkSG auf der TUIpartner-Website weiterentwickelt, um Zulieferer gezielter bei der Umsetzung der Anforderungen LkSGs zu unterstützen. Das sogenannte Human Rights Toolkit stellt ein Trainingspaket dar, welches detaillierte Informationen über das LkSG sowie dessen praktische Anwendung bei TUI vermittelt. Ziel ist es, die Zulieferer für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten zu sensibilisieren und ihr Verständnis für menschenrechtliche Standards zu stärken. Ergänzt wird das Informationspaket durch detaillierte Beschreibungen zu spezifischen Schlüsselrisiken in der touristischen Lieferkette. Diese bieten nicht nur einen Überblick über bestehende TUI-Leitlinien, sondern verweisen auch auf externe Ressourcen wie zur Verfügung stehende Trainings.

Mit diesen Maßnahmen wurden Zulieferer über die Inhalte und Anforderungen des LkSG informiert.

Zusätzlich wurden Vertragshotels hinsichtlich eines bestehenden Nachhaltigkeitssiegels und dessen Aktualität überprüft. Die Überprüfung wurde von unabhängigen Gutachtern durchgeführt. Die Zertifikate müssen dabei die Richtlinien des Global Sustainable Tourism Council (GSTC) einhalten. Zum Erhalt eines Zertifikats müssen umfangreiche Managementsysteme implementiert sein, die unter anderem Kontrollen zu Menschenrechts- und Umweltrisiken beinhalten. Da diese Nachhaltigkeitssiegel speziell für Hotels entwickelt wurden und auf etwaige Risiken bezüglich Menschenrechte und Umwelt ausgerichtet sind, leisten diese einen entscheidenden Beitrag zur Risikominimierung.

Durch die Implementierung der Konzernrichtlinie –Diverser, nachhaltiger und ethischer Einkauf im September 2023 wurden in den Einkaufsprozess Kriterien eingeführt, die dazu beitragen die vielfältigen, ethischen und nachhaltigen Eigenschaften von Zulieferern zu berücksichtigen. Der aus der Richtlinie resultierende Fragenkatalog ist in die Ausschreibungsplattform der Konzernbeschaffung eingebettet. Um an einer Ausschreibung teilnehmen zu können, müssen alle Zulieferer den Fragebogen ausfüllen. Die Auswertung der Antworten aus dem Fragebogen erfolgt durch die Beschaffungsabteilung und die zuständigen Fachexperten. Das Ergebnis der Auswertung fließt in die Gesamtbewertung und die endgültige Auftragsvergabe ein. Das Beschaffungsteam ist darauf geschult, sensibel für vielfältige, ethische und nachhaltige Beschaffungsfragen zu sein. Durch die Sensibilisierung der Beschäftigten wird sichergestellt, dass potenzielle Probleme erkannt und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können.

Darüber hinaus stellt das konzernweit implementierte Hinweisgebersystem und das damit verbundene Beschwerdeverfahren sicher, dass Beschäftigte, Zulieferer und jedwede externe Person die Möglichkeit haben, Bedenken vertraulich und anonym zu äußern. Über das

Hinweisgebersystem können potenzielle Risiken einfach gemeldet und damit, wenn erforderlich, schnell der Kontakt zu dem Vertragspartner hergestellt werden, um eventuelle Maßnahmen zu ergreifen, die eine Verletzung von Sorgfaltspflichten minimieren, beziehungsweise verhindern.

Branchenweite Zusammenarbeit: Zur Unterstützung des branchenweiten Fortschritts ist TUI weiterhin in den Vorständen der Verbände Global Sustainable Tourism Council (GSTC) und Travelife aktiv. Beide Verbände beschäftigen sich unter anderem mit Fragen zu Menschenrechten und Umweltschutz, deren Ergebnisse sich in den Nachhaltigkeitszertifizierungsstandards für Hotels wiederfinden. Außerdem ist TUI im Vorstand von Futouris, der deutschlandweiten Initiative für nachhaltigen Tourismus, engagiert. In diesem Zusammenhang werden auf Basis von Projektarbeit branchenübergreifend Lösungen zu zum Beispiel Umweltschutz- aber auch Menschenrechtsthemen erarbeitet, wie etwa eine Basisschulung zum LkSG für Zulieferer in der Tourismusbranche.

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Durch die Implementierung der angepassten AGB und des aktualisierten Lieferantenkodex in Verträge mit unmittelbaren Zulieferern werden diese aufgefordert, die sich aus dem LkSG ergebenden Erwartungen und Verpflichtungen an ihre Zulieferer, TUIs mittelbare Zulieferer, weiterzugeben.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Die vertragliche Verpflichtung zur Weitergabe der sich aus dem LkSG ergebenden Anforderungen in der Lieferkette durch den unmittelbaren Zulieferer, wird als angemessen und wirksam beurteilt. Hierdurch werden direkte Lieferanten angehalten angemessene Maßnahmen mit ihren unmittelbaren Zulieferern zu implementieren, um Risiken vorzubeugen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Mit der Einführung eines IT-Tools zur Durchführung von Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette im Berichtsjahr besteht nun die Möglichkeit, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken noch detaillierter, systematisch und kontinuierlich zu überwachen. Diese Neuerung hat dazu geführt, dass sich die prioritären Risiken im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum, in dem die Analysen noch manuell und in Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsunternehmen durchgeführt wurden, verändert haben.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Ja, nur im Ausland

Geben Sie an: In welchen Themen wurden Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Geben Sie die Anzahl an (Optionale Angabe)

1

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Geben Sie die Anzahl an (Optionale Angabe)

2

Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.

1. Verbot der Ungleichbehandlung

1a. Die Beschwerde bezog sich auf die Homeoffice-Regelung im Segment TUI Musement, welche Vorgaben bezüglich der Erbringung der Arbeitsleistung in unvorhergesehenen Fällen (z.B. Internetprobleme, Stromausfall) machte, die im Widerspruch zu jüngsten Gerichtsentscheidungen in Spanien standen. Der über das Beschwerdeverfahren eingegangene Vorwurf wurde an die zuständige Personalabteilung adressiert. Die Untersuchung ergab, dass die Homeoffice-Regelung nicht den lokalen Anforderungen entsprach. Sie wurde infolgedessen angepasst und anschließend an die Mitarbeiter kommuniziert.

1b. Die Beschwerde beinhaltete den Vorwurf einer Entlassung aus diskriminierenden Beweggründen, da der zuständige Manager berufliche und persönliche Beziehung vermischt habe. Bei der durchgeführten Untersuchung stellte sich heraus, dass der Mitarbeiter aufgrund schlechter Arbeitsleistung entlassen worden war. Der Manager wurde darauf hingewiesen, berufliche und persönliche Beziehung zu trennen.

2. Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Die Beschwerde bezog sich auf den Zustand einer Unterkunft in einem Zielgebiet. Dort fehlten Feuerleitern oder waren defekt. Der Zustand wurde vom betroffenen Hotel überprüft und die

Zimmer wurden geschlossen, bis die Feuerleitern repariert waren.

Beschreiben Sie bei Fällen, in denen Verletzungen nicht beendet werden konnten, wo sich diese ereignet haben.

Die Verletzungen wurden beendet.

Beschreiben Sie, welche langfristigen Abhilfemaßnahmen (z. B. Folgekonzepte) ergriffen wurden und welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen zur Beendigung oder weiteren Minimierung getroffen wurden.

- 1a. Die Homeoffice-Regelung wurde angepasst und anschließend an die Mitarbeiter kommuniziert.
- 1b. Der Manager wurde darauf hingewiesen, berufliche und persönliche Beziehung zu trennen.

2. Es erfolgte eine Reparatur der defekten Feuerleitern, wodurch das Problem abschließend behoben wurde.

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Die Wirksamkeit der Maßnahme wird vor Ort anhand des Kriteriums weiterer eingehender Beschwerden von Mitarbeitern überprüft.

Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?

- Ja

Erläutern Sie.

Alle Abhilfemaßnahmen konnten die Verletzungen abschließend beenden.

Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine ggf. erforderliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen darstellt? Bitte beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen Ihrer Analyse.

Eine Analyse der identifizierten Verletzungen und der daraus resultierenden Notwendigkeit einer Anpassung der Präventionsmaßnahmen erfolgt fallbasiert in Abstimmung zwischen den relevanten Konzernbereichen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern können durch Lieferantenbewertungen und Berichterstattung von Mitarbeitenden oder Dritten festgestellt werden. Die vorhandenen Beschwerdekanäle, wie das Hinweisgebersystem, bieten eine Möglichkeit, auf Missstände aufmerksam zu machen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Der TUI Konzern hat bereits seit 2009 ein unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren implementiert. Über das von einem externen Dienstleister gehostete Hinweisgebersystem, die TUI Speak Up Line, können Bedenken jederzeit (an 365 Tagen zu jeder Tages- und Nachtzeit) anonym und vertraulich an das Integrity & Compliance Team des TUI Konzerns gemeldet werden. Im Einklang mit den Vorgaben aus dem Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz und der EU-Hinweisgeberrichtlinie ist die TUI Speak Up Line auch für Dritte außerhalb der TUI Group zugänglich. Eingehenden Hinweisen wird im Interesse aller Stakeholder und des Unternehmens konsequent nachgegangen. Die Meldungen werden vom Integrity & Compliance Team bearbeitet und abhängig vom Sachverhalt in Abstimmung mit verschiedenen Abteilungen im TUI Konzern untersucht und aufgearbeitet.

Um das Verfahren zum Melden von Bedenken zu verbessern und den Zugang zum System für Mitarbeiter und Externe zu vereinfachen, wurde im Berichtszeitraum ein Austausch des Dienstleisters des Hinweisgebersystems vorbereitet. Kurz nach Ende des Geschäftsjahres erfolgte die Umstellung. Über das neue System können Hinweisgeber die Hotline nun per Web, auf mobilen Endgeräten und direkt per Telefon erreichen. Die Verfahrensordnung wurde entsprechend aktualisiert. Die Verfahrensordnung und Informationen zur TUI Speak Up Line sind über folgende Homepage öffentlich zugänglich:

<https://www.tuigroup.com/de-de/verantwortung/wie-melde-ich-bedenken>

oder können per E-Mail an compliance@tui.com oder per Brief an das Integrity & Compliance Team, TUI AG, Karl-Wiechert-Allee 23, 30625 Hannover, angefordert werden.

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird mindestens einmal jährlich und bedarfsweise auch anlassbezogen überprüft. Das Beschwerdeverfahren wird kontinuierlich entsprechend der gesetzlichen Vorgaben adaptiert.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Öffentlicher Zugang zum Beschwerdeverfahren (TUI Speak Up Line) für Mitarbeiter sowie Dritte außerhalb der TUI Group (s. vorangegangene Erläuterung)

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Deutsch: <https://www.tuigroup.com/de-de/verantwortung/wie-melde-ich-bedenken>

Englisch: <https://www.tuigroup.com/en-en/responsibility/how-to-raise-a-concern>

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Deutsch: <https://www.tuigroup.com/de-de/verantwortung/wie-melde-ich-bedenken>

Englisch: <https://www.tuigroup.com/en-en/responsibility/how-to-raise-a-concern>

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Deutsch: <https://www.tuigroup.com/de-de/verantwortung/wie-melde-ich-bedenken>

Englisch: <https://www.tuigroup.com/en-en/responsibility/how-to-raise-a-concern>

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

Deutsch: <https://www.tuigroup.com/de-de/verantwortung/wie-melde-ich-bedenken>

Englisch: <https://www.tuigroup.com/en-en/responsibility/how-to-raise-a-concern>

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Deutsch: <https://www.tuigroup.com/de-de/verantwortung/wie-melde-ich-bedenken>

Englisch: <https://www.tuigroup.com/en-en/responsibility/how-to-raise-a-concern>

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

Dies ist die Website mit der Download-Option der Verfahrensordnung:

Deutsch: <https://www.tuigroup.com/de-de/verantwortung/wie-melde-ich-bedenken>

Englisch: <https://www.tuigroup.com/en-en/responsibility/how-to-raise-a-concern>

Dies ist der direkte Link zur Verfahrensordnung:

Deutsch: [Wie_melde_ich_Bedenken_v_2.2.pdf-aa359cf888435f70c091d1f201726b33.pdf](#) Englisch:

[How_to_raise_a_concern_2.2.pdf-fab19aea3854776512536737ceff9d56.pdf](#)

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Dr. Dietmar Deffert - Group Director Integrity & Compliance, Data Privacy

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Die TUI bedient sich für das Beschwerdeverfahren eines externen Dienstleisters. Die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden ist durch eine technische Zugriffsbeschränkung auf das Hinweisgebersystem sichergestellt. Zugriff haben nur die in der Verfahrensordnung und in der dazu geschlossenen Konzernbetriebsvereinbarung über das elektronische Hinweisgebersystem und Verfahrensablauf benannten verantwortlichen Parteien und betrauten Personen. Telefonisch eingehende Nachrichten werden transkribiert, sodass kein Mitarbeiter den Hinweisgeber an der Stimme erkennen kann. Außerdem ist es durch die Einbindung des Dienstleisters für TUI technisch unmöglich, die Nachricht zum Hinweisgeber zurückzuverfolgen.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Hinweisgeber werden bei der ersten Kontaktaufnahme über das elektronische Hinweisgeberverfahren darauf hingewiesen, dass die Nutzung des Systems während aller Schritte des Verfahrens anonym erfolgt, es sei denn, es wird ein persönlicher Hinweis hinterlassen. In diesem Fall wird der Name des Hinweisgebers vertraulich behandelt. Hinterlässt der Hinweisgeber personenbezogene Daten, wird er auf sein Widerrufsrecht aufmerksam gemacht und eine Kontaktadresse für den weiteren Umgang mit personenbezogenen Daten genannt. Es wird transparent gemacht, dass TUI in gewissen Fällen, trotz Widerrufs, dazu verpflichtet sein kann, personenbezogene Daten weiterzugeben, um gesetzliche Rechte zu wahren.

Durch die geschlossene Konzernbetriebsvereinbarung ist außerdem sichergestellt, dass Hinweisgeber keine Sanktionen fürchten müssen, wenn sie Hinweise im guten Glauben sowie aus uneigennütigen Motiven übermitteln. Eine Ausnahme gilt für vorsätzlich fälschlich denunzierende Hinweisgeber.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Im Berichtszeitraum sind 27 Meldungen mit Bezug zum LkSG eingegangen. Alle Fälle wurden untersucht und - wenn notwendig - weitere Maßnahmen ergriffen. Alle eingegangenen Hinweise betrafen Menschenrechtsrisiken. Die durchschnittliche Dauer für den Abschluss eines Beschwerdeverfahrens, ab Eingang bis zum Schließen des Falls, lag bei 145 Tagen.

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Verbot von Kinderarbeit
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Schlussfolgerungen aus den Beschwerden/Hinweisen und Anpassungen des Risikomanagements werden zukünftig vorgenommen.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die Risikoidentifizierung und -bearbeitung nutzt die im TUI Konzern vorhandenen Strukturen des unternehmensweiten Risikomanagementsystems. Die Konzernrevision der TUI Group überprüft kontinuierlich und nach eigenem Ermessen dessen Angemessenheit und Wirksamkeit. Dabei werden insbesondere Prozesse zur Risikoidentifizierung und deren Gegenmaßnahmen betrachtet. Risiken, die vom LkSG betroffen sind, werden ebenfalls geprüft.

Bisherige Prüfungen haben unter anderem Planungsprozesse und Maßnahmenplanung berücksichtigt, die grundlegend auf alle priorisierten Risiken Bezug nehmen und insbesondere eine Verstetigung in Form eines strukturierten Managementsystems empfohlen haben. Darüber hinaus wurden bei einer weiteren Prüfung zu einer Ferndestinations-Entität (in Peru) die intern entwickelten Prüfverfahren (Risk Control Matrix) für zentrale Anforderungen des LkSG wirksam angewandt. Des Weiteren wurden im Rahmen einer regelmäßigen Prüfung des Compliance Management Systems durch die Konzernrevision zentrale Bausteine wie die Whistleblower Hotline und weitere Bausteine überprüft, die auch für LkSG Anwendungen Verwendung finden. Weitere Prüfungen in diesem Geschäftsjahr werden die Einhaltung ausgewählter LkSG-Anforderungen insbesondere in Entitäten in sensiblen Urlaubsdestinationen berücksichtigen.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

In unterschiedlichen Bereichen des Risikomanagement werden die Interessen potenziell Betroffener berücksichtigt.

Ressourcen/Expertise:

Bei der Umsetzung der Menschenrechtsstrategie im TUI Konzern sind wie eingangs beschrieben verschiedene Abteilungen involviert. Der abteilungsübergreifende Austausch gibt dem Unternehmen die Möglichkeit, weitere Interessen von relevanten Stakeholdern und potenziell Betroffenen abzudecken. Zum Beispiel können Ergebnisse von Audits und Risikoprozessen des Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutz-Teams Anhaltspunkte für die Ausweitung von weiteren Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich geben.

Multi-Stakeholder-Initiativen:

TUI beteiligt sich bei verschiedenen Brancheninitiativen, u. a. beim Futouris e.V. Diese Form der Zusammenarbeit mit weiteren Unternehmen der Branche und relevanten Stakeholdern bietet die Chance, weitere Interessen von potenziell Betroffenen vor allem entlang der Lieferkette zuerkennen und entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Präventionsmaßnahmen:

Vorhandene Präventionsmaßnahmen schützen die Interessen potenziell Betroffener. Als Beispiel können hier u.a. Schulungsmaßnahmen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsschutz und Compliance genannt werden. Durch den regelmäßigen Austausch mit dem Konzernbetriebsrat werden die Interessen der Mitarbeiter im Risikomanagement berücksichtigt.

Abhilfemaßnahmen:

Bei der Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern können auch Rückschlüsse auf die Interessen weiterer potenziell Betroffener gezogen werden. Daher wird bei Abschluss einer Abhilfemaßnahme fallbasiert geprüft, ob sich die Notwendigkeit der Etablierung von weiteren Präventionsmaßnahmen ergibt, damit auch weitere potenziell Betroffene entlang der Lieferkette ausreichend vor Verletzungen solcher Art geschützt werden können.

Beschwerdeverfahren:

Aus eingegangenen Meldungen oder bestätigten Fällen, die das Unternehmen im Rahmen des Beschwerdeverfahrens erhält, können teilweise auch Erkenntnisse für die Interessen potenziell Betroffener gezogen werden. Ist dies der Fall, leitet das Unternehmen darauf aufbauend entsprechende Präventionsmaßnahmen ein.